

Zur Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft

Ein Essay

<i>Zur Unterscheidung</i>	1
<i>Machtbeziehungen</i>	2
<i>Der traditionelle Machtbegriff</i>	2
<i>Alternative Sichtweisen</i>	3
<i>Prozesse der Machtbildung</i>	5
<i>Herrschaftsbeziehungen</i>	6
<i>Legitimitätsgeltung</i>	7
<i>Die drei Typen legitimer Herrschaft</i>	7
<i>Institutionalisierung</i>	8
<i>Literatur</i>	9

Zusammenfassung:

Im Alltagsverständnis kommt es nicht selten zur Gleichsetzung von Macht und Herrschaft. Beide Begriffe bezeichnen den Zustand, dass durch den Willen eines Machtausübenden die Handlungsoptionen des Machtunterworfenen entsprechend dem Willen des Machtausübenden eingeschränkt werden, der Benachteiligte also nicht mehr frei und selbstbestimmt handeln kann, da ihm sonst Sanktionen drohen.

Sozialwissenschaftlich aber wird versucht, begrifflich zwischen Macht und Herrschaft zu unterscheiden. Im vorliegenden Essay wird deshalb das traditionelle Verständnis von Macht erläutert, alternative Sichtweisen vorgestellt sowie Herrschaftsbeziehungen als Sonderfall eines Machtverhältnisses und die Bedingungen, um von einem Herrschaftssystem sprechen zu können, definiert.

Zur Unterscheidung.

Obwohl Macht und Herrschaft in der Realität oft sehr eindeutig zu verspüren sind, stellen sich diese grundsätzliche Phänomene sozialer Beziehungen umfassenden Begriffe in der wissenschaftlichen Diskussion als komplexer Sachverhalt mit vielfältigen und kontroversen Sichtweisen dar.

Entsprechende Überlegungen, Machtbeziehungen genau und möglichst ultimativ zu bestimmen, lassen sich bis in die griechische Polis und die chinesische Philosophie des 4. Jahrhunderts v. Chr. zurückverfolgen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch kommt es nicht selten zur Gleichsetzung von Macht und Herrschaft. Mächtig und damit Herrschaft ausüben könnend ist derjenige, der über diejenigen Ressourcen verfügt, an denen es seinem (somit ohnmächtigen) Gegenüber mangelt.

Sozialwissenschaftlich aber wird versucht, begrifflich zwischen Macht und Herrschaft zu unterscheiden - dafür sind die theoretischen Arbeiten von Max Weber (1864-1920), auf dessen Definitionen sich die gesamte spätere Literatur bezieht, von großer Bedeutung.

Macht bezeichnet für Weber "jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.", Herrschaft dagegen "die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden." (Weber, 1921). Nach diesen Definitionen unterscheiden sich Macht und Herrschaft in vielerlei Hinsicht. Im Gegensatz zu Macht bezieht sich Herrschaft also nicht nur auf die irgendwie geartete Möglichkeit zur Durchsetzung des eigenen gegen den Willen anderer, sondern bedarf als Spezialfall von Macht dem qualifizierenden Moment der Anerkennung, des Gehorchenwollens durch die Adressaten der Macht.

Während Macht als übergreifender Begriff ein breites Spektrum der situationsabhängigen Durchsetzung des eigenen Willens gegenüber Anderen meint, setzt Herrschaft auch ein bestimmtes Maß an Dauerhaftigkeit voraus.

Herrschaft meint eine institutionalisierte Form von Über- und Unterordnung und benötigt dabei häufig auf einen Verwaltungsstab - besonders deutlich wird dies, wenn nicht der Herrschaft einer Person, sondern einem abstrakten Prinzip (z.B. dem Recht) gehorcht wird und diejenigen, die arbeitsteilig Herrschaft ausüben, bloße Amtsträger sind. Herrschaft als Chance für "einen bestimmten Befehl" Gehorsam zu finden, ist damit auf einen bestimmten Bereich beschränkt, in dem die Herrschaft zuständig, rechtlich gültig bzw. anerkannt also legitimiert ist.

Machtbeziehungen.

Was aber genau ist "Macht" in einer sozialen Beziehung? Ganz offensichtlich ist Macht in vielfältig differierenden Figurationen anzutreffen - scheint also amorph und mehrdimensional. Machtbeziehungen, so das traditionelle Verständnis, sind sozial asymmetrisch (Benachteiligte leiden unter Privilegierten) und somit ursächlich für soziale Ungleichheit.

Der traditionelle Machtbegriff

Max Weber versteht dementsprechend unter Macht die Durchsetzung des Willens in einer sozialen Beziehung, die auch mit Zwang und Gewalt erfolgen kann: "Macht bedeutet jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht" (Weber, 1922) Macht als Einflußnahme auf andere, mit oder auch gegen deren Willen, ist das vorherrschende Verständnismuster in den Sozialwissenschaften. Es entspricht auch dem Alltagsverständnis.

Max Weber betrachtet Macht als eine Beziehung, die von einer Person ausgeht, welche Macht hat, diese auf eine Person richtet und sie damit unterwirft. Das Grundmuster dieser traditionellen und unserem Alltagsverständnis entsprechenden Machtdefinition ist die Unterordnung des eigenen Willens unter den Willen eines anderen. Wenn Macht ausgeübt wird, so hat diese Beziehung die Struktur, dass durch den Willen des Machtausübenden die Handlungsoptionen des Machtunterworfenen entsprechend dem Willen des Privilegierten eingeschränkt werden, der Benachteiligte also nicht mehr frei und selbstbestimmt handeln kann, da ihm sonst Sanktionen drohen.

Auf Willensdurchsetzung beruhende Macht wird in erster Linie direkt durch das Handeln von Akteuren ausgeübt. Indirekt kommt sie zur Geltung, wenn Machtadressaten durch Verhaltenserwartungen das mögliche Machthandeln bereits vorwegnehmen und den eigenen Handlungen zugrunde legen. Auch Strukturen, nämlich bestehende formelle oder informelle Regelungen, beeinflussen die Optionen der Adressaten, ohne dass es konkreter Machthandlungen bedarf (vgl. Giddens 1984).

In der Realität sind alle diese Machtbeziehungen vielfältig miteinander verflochten aber in ihrer Dimension stets gleich: Was der Machtausübende an Macht hat, hat der Machtunterworfenen nicht, und umgekehrt.

Alternative Sichtweisen

Hannah Arendt beschreibt in "Vita activa" (1967) ein anderes genau gegensätzliches Machtverständnis: Für sie ist Macht der Gegenbegriff zu Gewalt und damit gerade nicht die Willensdurchsetzung gegen den Widerstand anderer sondern beinhaltet ein miteinander Reden und Handeln. Macht "entsteht zwischen Menschen, wenn sie zusammen handeln" und "Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln" (Arendt, 1967). Macht beruht somit auf der menschlichen Fähigkeit zur Gemeinschaft und Kommunikation. Daraus entsteht ein gemeinschaftliches Machtpotential, worauf das gesellschaftliche Existenzvermögen und ihre Selbstmächtigkeit beruht, keinesfalls aber ist es eine individuelle Machtausübung als Willensdurchsetzung im Sinne von Max Weber.

Die Betrachtung der Macht als eine Beziehung, die sich zwischen Personen in der Form der Kommunikation und des gemeinsamen Handelns entwickelt und primär nicht auf Außenstehende gerichtet ist, wo es also nicht um die Unterordnung des Willens unter einen fremden Willen innerhalb einer Gemeinschaft geht, sondern um diese Gemeinschaft selbst und dem Zusammenhandeln ihrer Akteure. Je intensiver das Zusammenhandeln der Akteure ist, desto mehr wird Macht gesteigert.

Der Übergang von der Vorstellung, Macht bedeute Willensdurchsetzung gegen den Widerstand anderer hin zur Vorstellung von einer, für alle Beteiligten ergiebigen Macht in wechselseitigen Machtbeziehungen wird von Talcott Parsons und Niklas Luhmann noch verdeutlicht: Macht trifft auf Gegenmacht derart, dass eine wechselseitige Machtbeziehung entsteht, die nicht zu einer einseitigen Bevorteilung, sondern zu einer Steigerung der Macht auf beiden Seiten führt. Die Macht des Einen wird durch die Macht des Anderen gestärkt und umgekehrt, beides fördert sich gegenseitig. Für Parsons ist Macht ein Austauschmedium, mit dem im gesellschaftlichen System Verpflichtungen ausgetauscht werden und die Möglichkeit gemeinsamen Handelns hergestellt bzw. gesteigert wird (Parsons, 1963). Für Luhmann (1975) ist Macht ein symbolisch generalisiertes Medium zur Kommunikation: man gibt sich Kredite und erwartet Leistungen - das Ergebnis ist eine gemeinsame Steigerung der Macht.

In diesen Konzepten wird Macht als eine voneinander abhängige Beziehung aufgefaßt, dessen Teilnahme und Wechselspiel zugleich eine Machtsteigerung für alle bewirkt. Wenn nun die Perspektive nicht auf die Macht der einzelnen Akteure, sondern vielmehr auf das gemeinsame Ganze gerichtet wird, welches durch die Beziehungen der Akteure

selbst Macht erhält und dadurch überhaupt erst konstituiert wird, besteht Macht primär im Zusammenhandeln der Akteure.

Für Michel Foucault (1978) hat Macht allgegenwärtigen Charakter, er beschreibt die Machtverhältnisse, die Gesellschaften in ihrer Heterogenität zusammenhalten. Der gesellschaftlichen Konstitution liegt keine sinnhafte Ordnung zugrunde, sondern sie ist eher das Ergebnis von andauernden Machtkämpfen. Für Foucault ist Geschichte deshalb "Machtverhältnis, nicht Sinnverhältnis." (Foucault, 1978). Unter Macht versteht Foucault jedoch nicht einen von einem Zentrum ausgehenden Wirkungszusammenhang, sondern eine allgegenwärtige, wirklichkeitsschaffende Verflechtung. Auch werden Gesellschaften nicht in erster Linie durch Repression zusammengehalten, sondern in vielfältiger Hinsicht von Machtverhältnissen durchdrungen, in die alle Gesellschaftsmitglieder verwickelt sind. Auch wenn Foucault Gesellschaftssysteme in kritischer Absicht untersucht, so stellt er doch fest, dass Machtverhältnisse die Entfaltungsmöglichkeiten der Subjekts nicht nur begrenzen, sondern letztlich erst konstituieren.

Allerdings bleibt bei ihm, ebenso wie bei Hannah Arendt, die symbolische Dimension weitgehend ausgeblendet. Macht aber muß nicht nur geschaffen, sondern, um Orientierungen geben zu können auch sichtbar sein. Da leisten in erster Linie symbolische Distinktionen, die sehr viel einfacher und zugleich flexibler sind als ganze Wissenssysteme, wie sie Foucault beschreibt.

Der von Pierre Bourdieu beschriebenen Gesellschaftstheorie liegt symbolische Macht zugrunde, womit er einen wesentlichen Beitrag zur sozialwissenschaftlich fundierten Fassung des Machtbegriffs leistet (Bourdieu 1979, 1985). Es sind die Symbole, und zwar die herrschenden, welche die gesellschaftlichen Unterschiede, das Oben und Unten bestimmen und sichtbar machen. Diese Machtsymbole sind das Ergebnis von Kämpfen um ihre Durchsetzung in der Gesellschaft. Einmal herrschend, geben sie allerdings zugleich eine legitime, von allen geteilte Weltansicht vor, die den Wahrnehmungsraum der einzelnen Klassen gemeinsam strukturiert. Die erreichte Gemeinsamkeit der symbolischen Distinktion ist Macht und das Ergebnis von symbolischen Kämpfen. Symbolische Macht, konstituiert die Gesellschaft und grenzt zugleich ihr Ausmaß ab. Er betont zwar die konstitutive Funktion von Symbolen, aber diese dienen allein zur Legitimation von Herrschaft.

Die alternative Sicht zum klassischen Verständnis von Macht als selbstbezogene Macht läßt sich zusammenfassen als das Gemeinwesen konstituierend und als einen gemeinsamen und symbolisch präsenten Handlungsraum bestimmend. Insgesamt ist Macht so

ein gesellschaftliches Kraftfeld, welches soziale Beziehungen strukturiert (vgl. Foucault).

Beide Machtbegriffe, traditioneller und alternativer Ansatz, sagen völlig Unterschiedliches aus, scheinen zueinander inkompatibel, zeigen aber eigentlich nur, dass es in diesen Auffassungen um unterschiedliche Dimensionen von Macht, also unterschiedliche Formen von Machtbeziehungen geht.

Prozesse der Machtbildung

Geht es um Macht, sind die Prozesse der Entstehung und Verfestigung von Macht bis hin zu Herrschaftsverhältnissen von besonderem Interesse. Man fragt sich: „Wie geschieht es, daß wenige Macht über viele gewinnen? Daß ein geringer Vorsprung, den einige erreicht haben, ausgebaut werden kann zur Macht über andere Menschen? Daß aus etwas Macht mehr Macht wird und aus mehr Macht viel Macht?“ (Popitz, 1992).

Heinrich Popitz hat sich in seinen Arbeiten mit solchen Machtbildungsprozessen auseinandergesetzt, in denen sich eine Minderheit gegen die Interessen der Mehrheit durchsetzt, auseinandergesetzt und erkannt:

Entscheidend ist eine überlegene Organisationsfähigkeit der Besitzenden gegenüber den Benachteiligten. Popitz erkennt, dass die Privilegierten eine größere Chance haben, sich schnell und wirkungsvoll zu organisieren, da sich individuelle und gemeinsame Interessen decken. Kooperation ist, so lange ihr Vorteil noch nicht legitimiert ist, ein unbedingtes Muß ist: "Indem wir dem anderen helfen, helfen wir gleichzeitig uns selbst und dem Prinzip." Ein weiteres entscheidendes Kriterium zur Entstehung und Ausbau von Macht, besonders auch für die Bildung verfestigter Herrschaftsverhältnisse, ist die Entstehung einer Legitimitätsgeltung aus dem Gegenseitigkeitsprinzip. Dies geschieht zweistufig: Erst verständigen sich die Privilegierten untereinander über die Geltung ihres Anspruches, vertreten ihn gegenüber den Benachteiligten, diese fühlen sich davon angesprochen und irgendwann, wenn es gelingt, diesen Legitimitätsanspruch lange und dauerhaft aufrechtzuerhalten, glauben sie daran. Ein außerordentlich wichtiges Faktum ist weiterhin eine starke Gruppensolidarität. Bilden sich sog. Solidaritätskerne, d.h. eine über das übliche Maß hinausgehende Solidarität in einer Gruppe, führt dies gegenüber anderen Nicht-Organisierten dann zu produktiver Überlegenheit mit sich steigendem Machtpotential, wenn durch ein System der Umverteilung der gewonnene Ressourcenüberschuß in die Bildung von Abhängigkeitsverhältnissen investiert werden und die Bildung von Gegenkoalitionen (also anderen Solidaritätskernen) verhindert werden

kann. Dieser sehr wirkungsvolle und notwendige Mechanismus der Umverteilung führt zur Machtakkumulation dadurch, dass einem Teil der Benachteiligten Belohnung in Aussicht gestellt wird, wenn sie Kontroll- und Überwachungsfunktionen auf die Masse der Entrechteten ausüben und so zur Sicherung, Festigung und Dauerhaftigkeit des Machtsystems beitragen. Notfalls muß dieses System anfangs noch durch den Einsatz Gewalt gesichert werden, mit zunehmender Dauer jedoch reichen bloße Drohungen -die Autorität des Machtzentrums wächst selbständig. Mit zunehmender Dauer des Aufrechterhaltens der Machtsituation und systematischer, d.h. für die Betroffenen berechenbarer Unterdrückung, entsteht eine Ordnung, die ihnen auch Sicherheit bietet und somit verinnerlicht werden kann -gleichzeitig auch zum Übergang von einer labilen Machtsituation in ein verfestigtes Herrschaftsverhältnis beiträgt.

Herrschaftsbeziehungen.

Im Gegensatz zu anarchischen Ordnungen im Kant'schen Sinne erzeugen und begründen Herrschaftsrelationen gerade erst durch das Vorhandensein von Herrschaft Ordnungen.

Während der Machtbegriff für Weber "soziologisch amorph" somit auch kaum eingrenzbar und wissenschaftlich faßbar erscheint, da einerseits die Durchsetzung eigenen Willens gegen andere auf vielfältigste Weise denkbar ist, dieses gleichzeitig aber immer Kampf und Konfrontation, also instabile, bedrohende Zustände bedeutet, bietet der Herrschaftsbegriff durch seine Konzentration auf Befehl und Gehorsam, im Sinne einer willentlichen Gefolgschaft neben der wünschenswerten ordnungsstabilisierenden Komponente, eine genügend genaue Einschränkung des weiten Begriffsumfanges möglicher Machtbeziehungen, um in Webers Herrschaftssoziologie ausführlich behandelt zu werden.

Neben der allseits zitierten und anerkannten Definition "Herrschaft soll heißen die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden." konkretisiert Weber weiter: "Herrschaft, d. h. die Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden, kann auf verschiedenen Motiven der Fügsamkeit beruhen: Sie kann rein durch Interessenlage, also durch zweckrationale Erwägungen von Vorteilen und Nachteilen seitens des Gehorchenden bedingt sein. Oder andererseits durch bloße ‚Sitte‘, die dumpfe Gewöhnung an das eingelebte Handeln; oder sie kann rein affektiv, durch bloße persönliche Neigung des Beherrschten, begründet sein. Eine Herrschaft, welche nur auf solchen Grundlagen ruhte, wäre aber relativ labil. Bei Herr-

schenden und Beherrschten pflegt vielmehr die Herrschaft durch Rechtsgründe, Gründe ihrer ‚Legitimität‘, innerlich gestützt zu werden, und die Erschütterung dieses Legitimitätsglaubens pflegt weitgehende Folgen zu haben." (Weber, 1922)

Legitimitätsgeltung

Als wesentliches Moment von Herrschaftsrelationen wird also neben der unterschiedlich motivierten Befehlsbefolgung eine Legitimationsbedingung reklamiert, die herrschaftsfestigend und in zwei Richtungen verlaufend wirkt: Die Herrschenden ihrerseits haben einen gewissen Legitimitätsanspruch an die Ausübung ihrer Herrschaft um die eigene Herrschaft zu sichern. Die Beherrschten andererseits müssen zumindest rudimentär an die Legitimität der Herrschaft glauben, sie also anerkennen und verinnerlichen.

Aus beiden Momenten –Legitimitätsglaube und -anspruch– kann die Legitimitätsgeltung von Herrschaftsrelationen abgeleitet werden. Legitimität ist hierbei aber nicht mit Legalität zu verwechseln, da Legalität eine rechtliche Ordnung voraussetzt, in deren Sinne gehandelt wird, in der Weberschen Herrschaftstheorie jedoch gezeigt wird, dass dies nicht immer gegeben ist. Die Legitimität bezeichnet, neben der Existenzbedingung im Sinne von "ohne Legitimität keine Herrschaft", vielmehr das Strukturprinzip von Herrschaft, da die Form der Herrschaft von der Art der Legitimitätsbegründung abhängt. Weber unterscheidet in seinen Ausführungen zu den "drei reinen Typen legitimer Herrschaft" drei zu Idealformen gesteigerte Begriffe von Herrschaftstypen nach ihren Legitimitätsgeltungsgründen: die rationale, traditionale und die charismatische Herrschaft.

In der sozialen Wirklichkeit treten diese reinen Typen zwar so nicht, sondern eher als Mischformen auf, doch ermöglichen nur sie eine theoretische Erfassung und Analyse der Motive, mit welchen die Herrschaft für legitim gehalten wird, denn jeder der drei Typen umfaßt einen bestimmten Legitimationsanspruch des Herrschenden bzw. Legitimationsglauben des Beherrschten.

Die drei reinen Typen legitimer Herrschaft

'Rationale' (legale) Herrschaft beruht danach "auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen", die 'traditionale' Herrschaft bezieht ihre Legitimität aus dem "Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen" und die 'charismatische' Herrschaft stützt ihre Geltung auf die außertägliche "Hingabe an die Heiligkeit oder die

Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnung". (vgl. Weber, 1922)

Im Fall der rationalen Herrschaft wird also der "legal gesetzten sachlichen unpersönlichen Ordnung und dem durch sie bestimmten Vorgesetzten kraft formaler Legalität seiner Anordnungen und in deren Umkreis gehorcht", die legale Herrschaft ist durch einen institutionalisierten, bürokratischen Apparat zur Aufrechterhaltung der Macht gekennzeichnet.

Im Fall der traditionellen Herrschaft wird dem "durch Tradition berufenen und an die Tradition gebundenen Herrn kraft Pietät im Umkreis des Gewohnten gehorcht." Beispielhaft ist hier die Gerontokratie, die Herrschaft der Ältesten, die über die Herrschaft beispielsweise eines Stammes verfügen, deren Legitimation dabei ihrer Kenntnis der Traditionen entspringt.

Die charismatische Herrschaft, wo dem "dem charismatisch qualifizierten Führer als solchem kraft persönlichen Vertrauens in Offenbarung, Heldentum oder Vorbildlichkeit im Umkreis der Geltung des Glaubens an dieses Charisma gehorcht" wird, läßt sich anhand des Glaubens an die Heiligkeit eines Führers und seiner ihm folgenden Jünger verdeutlichen.

Institutionalisierung.

Einen besonderes, stabilisierendes Merkmal von Herrschaftsrelationen nimmt das so wichtige Phänomen der Institutionalisierung ein, dass labilen, auf Kampf und Konkurrenz beruhenden Machtverhältnissen meist fehlt.

Durch Prozesse der Gewöhnung, Habitualisierung und Rollenübernahme bilden sich Institutionen menschlichen Verhaltens, also allgemeingültig typisierte Verhaltensmuster, die fortan durch das Bestehen eben dieser Institutionalisierung kontrolliert werden. Mit zunehmender Dauer erreicht die institutionale Welt an Historizität und gewinnt damit an zwingender, verdinglichender Wirklichkeit und Objektivität. Das bestehende gesellschaftliche Herrschaftssystem kann dann zu der einen Welt schlechthin und als objektiv gültige Wahrheit internalisiert werden. (vgl. Berger/Luckmann, 1969)

Literatur.

- Arendt, Hannah, 1970: Macht und Gewalt (am. 1970). München: Piper.
- Berger, P.; Luckmann, T. (1969): "Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit.", Frankfurt a.M.: Fischer
- Bourdieu, Pierre, 1979: Symbolic Power. Critique of Anthropology 4.
- Bourdieu, Pierre, 1985: Sozialer Raum und "Klassen". Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1976: Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1 (frz. 1976). Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel, 1978: Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin (West): Merve.
- Giddens, Anthony, 1981: A Contemporary Critique of Historical Materialism. London: Macmillan.
- Giddens, Anthony, 1984: The Constitution of Society. Cambridge: Polity Press.
- Luhmann, N.(1975): "Macht", Stuttgart
- Luhmann, N. (1977): "Differentiation of Society". In: Canadian Journal of Sociology 2,
- Foucault, M.(1978): "Dispositive der Macht", Berlin
- Foucault, M.(1983): "Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1", Frankfurt a. M.
- Parsons, Talcott, 1963: On the Concept of Political Power. Proceedings of the American Philosophical Society, June 1963. In: Steven Lukes (ed.): Power. New York: New York University Press, 1986.
- Popitz, H. (1922): "Das Konzept Macht", in: Ders.: Phänomene der Macht, 2., stark erw. Aufl. Tübingen
- Weber, M. (1921): "Wirtschaft und Gesellschaft", 5. Auflage, Tübingen 1972,
- Weber, M. (1922): "Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft", in: Ders.: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, Tübingen